

Ausfüllhilfe zum Formular E

Antrag auf Registrierung als Ausgleichsenergieanbieter

1) E1 „Administrativer Ansprechpartner“:

Der „Administrative Ansprechpartner“ ist für kommerzielle und rechtliche Belange verantwortlich (z.B.: rechtzeitige, vollständige Erbringung von Nachweisen; Ansprechpartner bei Zahlungsverzug; rechtliche Probleme; etc.). Der gesamte Briefverkehr ist an den „Administrativen Ansprechpartner“ gerichtet.

2) E2 „Technischer Ansprechpartner“:

Der „Technische Ansprechpartner“ ist für den Datenaustausch und die technische Kommunikation mit der APCS zuständig.

3) E3 „Telefon 24 Stunden“:

Ist bei Vorhandensein von externen Fahrplänen bzw. bei einer Teilnahme als Bieter am Ausgleichsenergiemarkt anzuführen.

4) E4 „Art der Registrierung“:

Bitte Zutreffendes ankreuzen. Genauere Erläuterungen finden Sie hierzu unter den Punkten **E5 – E7**.

5) E5 „Alias-Name“:

Bei jeder Registrierung wird ein max. 16-stelliger Identifikationsname (Alias-Name) vergeben. Sollten Sie sich bereits als Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) registriert haben, so können Sie den vorhandenen Alias-Namen und im folgenden Punkt (siehe **E7**) auch die bereits vergebene EC-Nummer verwenden. Es besteht nicht die Notwendigkeit, eine eigene EC-Nummer als Ausgleichsenergieanbieter zu verwenden. Sie müssen lediglich (mittels **Formular E**) APCS von der Teilnahme am Ausgleichsenergiemarkt in Kenntnis setzen.

Sollten Sie jedoch den Wunsch haben, sich separat als Ausgleichsenergieanbieter registrieren zu lassen (z.B. weil innerbetrieblich andere Abteilungen als beim BGV involviert sind oder andere Ansprechpartner angeführt werden), können Sie hier einen max. 16-stelligen Alias-Namen wählen und erhalten nach Rückbestätigung von APCS eine eigene EC-Nummer.

Sollten Sie nicht als Bilanzgruppenverantwortlicher registriert sein, können Sie einen max. 16-stelligen Alias-Namen wählen.

Bitte verwenden Sie keine Umlaute und Sonderzeichen; Groß- und Kleinschreibung wird nicht berücksichtigt.

Sollten Sie keinen Alias-Namen anführen, wird seitens APCS eine Bezeichnung vergeben.

6) E6 „Alias-Name des verantwortlichen BGV“:

Dieses Feld **muss** ausgefüllt werden, wenn Sie zwar als Ausgleichsenergieanbieter auftreten wollen, jedoch nicht Bilanzgruppenverantwortlicher sind. Hier ist jener BGV einzutragen, der sein Einverständnis gibt, die Verantwortlichkeit zu übernehmen. In diesem Fall ist von Ihnen eine schriftliche Einverständniserklärung des BGV beizulegen.



APCS Power Clearing and Settlement AG

Palais Liechtenstein
Alserbachstraße 14-16
1090 Wien

Tel. 0043 (0)1 319 07 01-0
Fax 0043 (0)1 319 07 01-70
Email: office@apcs.at

7) E7 „EC-Nummer“:

Die EC-Nummer ist **nur dann** anzuführen, wenn ein bereits registrierter Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) unter gleicher Kennung als Ausgleichsenergieanbieter auftreten will.

Sollten Sie eine gesonderte Registrierung für den Bereich Ausgleichsenergieanbieter wünschen oder nicht als BGV registriert sein, ist dieses Feld **leer** zu lassen.

Die EC-Nummer wird in der Folge von der Verrechnungsstelle vergeben.